

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Landes Schleswig-Holstein

Stellungnahme des Freies Radio – Initiative Flensburg e.V. zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrages HSH

Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses des Landes,

wir, die Freie Radio Initiative in Flensburg sind zutiefst enttäuscht über den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Medienstaatsvetrages HSH.

Wir begrüßen die Bestrebungen durch die Überarbeitung des Medienstaatsvertrages lokale Hörfunkprogramme zuzulassen. Eine Ergänzung der vorhandenen Medienlandschaft im Hörfunk ist absolut notwendig und wir sehen die Aufgabe des nichtkommerziellen Lokalrundfunks (NKL) darin nicht nur zur Medienvielfalt im Land Schleswig-Holstein beizutragen, sondern diese erst herzustellen, denn aktuell kann von Medienvielfalt nicht die Rede sein.

Als Teil der Freien Radio Initiative Schleswig Holstein sind wir empört über die Zahlenmäßige Einschränkung der Standorte nichtkommerziellen Lokalrundfunks (NKL), die räumliche Festschreibung und die daraus resultierende Nachordnung hinter kommerzielle Lokalrundfunkanbieter, die, wenn ihnen Frequenzen zugeteilt werden, ein NKL in der jeweiligen Region unmöglich machen würden. Aus Ihren Erklärungen geht nicht hervor, wozu eine Zahlenmäßige Beschränkung gut sein soll, zumal sie doch dem von Ihrer Seite selbst formuliertem Ziel des Änderungsgesetzes entgegensteht, eine lokale Erweiterung der Medienvielfalt zu erreichen. In ihrer Erklärung erläutern Sie lapidar, eine etwaige Schaffung weiterer Versorgungsgebiete würde eine erneute Änderung des MstV HSH nötig machen, wo Ihnen doch noch viel bewusster als uns sein sollte, dass sich so etwas nicht bei Bedarf ohne weiteres verwirklichen ließe, sondern einen erneuten, lange andauernden und unnötige Ressourcen aufzehrenden Prozess darstellen würde. Eine solche Festschreibung in einem gemeinsamen Gesetzeswerk zweier Länder vornehmen zu wollen stellt eine massive Beschränkung da.

Weiterhin berufen Sie sich in ihren Erklärungen auf das Gutachten der MAHSH und die darin enthaltenen vorläufigen Untersuchungen der Bundesnetzagentur zu für Lokalrundfunk nutzbaren Frequenzen, weichen dann in Ihren Festlegungen zu den Versorgungsgebieten jedoch weit davon ab und legen z.B. in unserem Fall für die Region Flensburg ein Versorgungsgebiet fest, das auch Tastrup mit umfassen soll, was nach den Bewertungen der Bundesnetzagentur jedoch nur mit außerordentlich schlechtem Empfang oder gar nicht möglich wäre. Hier stellt sich uns die Frage, ob eine Zuteilung eines Versorgungsgebietes auch die Pflicht einher ginge, dieses in seiner Gesamtheit zu versorgen. Am Beispiel Neumünster wird die Unstimmigkeit zwischen Versorgungsgebietszuweisung und technischer Einschätzung noch deutlicher klar und die Gründe, aus denen Sie das Versorgungsgebiet Kiel komplett außer acht lassen, obwohl dieses im Gutachten der MA HSH explizit beurteilt wurde und auch als Standort für NKL in Betracht gezogen wurde, sind absolut intransparent.

Wir haben große Bedenken, dass kommerzieller Lokalrundfunk, auch in den wirtschaftlich gesehen evtl. in Frage kommenden gebieten, keine Erweiterung der Medienlandschaft darstellen würde, sondern lediglich eine weitere Frequenz mit einem von den bereits etablierten Sendern kaum zu unterscheidendem Programm füllen würde und sprechen uns alternativ für eine Regelung, die NKL bewusst vorsieht und fördert mit dem Ziel endlich eine adäquate Medienvielfalt im Land zu erreichen. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Verbreitung solcher Programme nicht nur per UKW, sondern auch im lokalen Kabelnetz begrüßen wir ausdrücklich!

Des Weiteren sehen wir es als absolut notwendig an, im Medienstaatsvertrag festzulegen, auf welchem Wege und für die Deckung welcher Kosten eine Finanzierung der NKLs durch die Medienanstalt erfolgen soll, denn, dass eine finanzielle Unterstützung notwendig ist, steht vor allem in einem Land wie Schleswig-Holstein, das als Flächenland kaum die Möglichkeit bietet, Eigenmittel durch Spenden und Fördervereine zu akquirieren, außer Frage. Wir sehen für die Verwaltung der dafür notwendigen Mittel die Medienanstalt und nicht die Medienstiftung zuständig, da eine solche Finanzierung unabhängig von kurzzeitigen politischen Schwankungen sein sollte. Dies ist auch in den meisten Bundesländern, in denen es bereits NKLs gibt, so oder ähnlich geregelt. Das Mittel dafür vorhanden sind haben sowohl die Medienanstalt, als auch die Medienstiftung HSH bereits verlauten lassen.

Wenn lokaler nichtkommerzieller Lokalfunk finanziell um seine Existenz bangen muss oder politisch von der Laune der jeweils aktuellen Regierung abhängig ist, verbaut sich das Land Schleswig-Holstein die Chance auf eine längst überfällige Erweiterung der Medienlandschaft und der Schaffung von Medienvielfalt.

Mit freundlichen Grüßen

Freies Radio – Initiative Flensburg e.V.